

Förderungsrichtlinie der Bürgerstiftung Rietberg



Die Bürgerstiftung Rietberg dient dem Gemeinwohl innerhalb Rietbergs. Sie will erreichen, dass viele Einwohner, Unternehmen, Verbände und Vereine Rietbergs mehr Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens übernehmen.

Die Stiftung will Vorhaben fördern, die im Interesse der Stadt und ihrer Bürger liegen, und die nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadtverwaltung gehören. Ebenso kann sie selbst oder mit Partnern eigene Projekte initiieren und durchführen. Gefördert werden:

- Ehrenamt
- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe
- Kultur
- Umwelt- und Naturschutz
- Landschafts- und Denkmalpflege
- Brauchtums- und Heimatpflege
- Sport
- Gesundheitspflege
- Demokratisches Staatswesen
- Völkerverständigung.

Gefördert werden insbesondere Projekte, die dabei

- Vorbildcharakter haben
- einen hohen Anteil an ehrenamtlichem Einsatz aufweisen
- zukunftsorientiert sind
- bürgerschaftliche Eigeninitiative dokumentieren
- Übernahme von Selbstverantwortung zeigen
- Anstöße und Anregungen in der Gesellschaft geben
- später eigenständig weitergeführt werden können
- die Phantasie, Originalität und Ideenreichtum erkennen lassen.

Auf Förderungen durch die Bürgerstiftung besteht kein Rechtsanspruch.

Kommerzielle Vorhaben, politische Gruppierungen und Unternehmen können nicht gefördert werden.

Förderanträge können jederzeit gestellt werden. Diese werden dem Kuratorium in der nächstmöglichen Sitzung zur Entscheidung vorgelegt. Allerdings besteht für einen Antragsteller nur einmal pro Jahr die Möglichkeit, sich an die Stiftung zu wenden. Das Antragsformular mit der notwendigen Beschreibung und diese Richtlinien finden Sie im Internet unter www.rietberg.de oder erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle Bolzenmarkt 2.